

## WP1.1. Klimaschutz gesetzlich verankern.

Gremium: LaVo  
Beschlussdatum: 10.05.2021  
Tagesordnungspunkt: WP1. Wir retten das Klima! Es ermöglicht unser Leben.

### Text

- 1 Effektiver Klimaschutz hilft uns auch in Mecklenburg-Vorpommern dabei, die  
2 katastrophalen Folgen der Klimakrise noch bestmöglich abzumildern. Hierzu  
3 braucht es eine Modernisierung der politischen Steuerung in der Klima- und  
4 Energiepolitik. Das bedeutet konkret, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen,  
5 weniger Treibhausgase auszustoßen und nachhaltiger zu wirtschaften. Dies kann  
6 nur mit vorausschauenden und transparenten Zielen gelingen, die langfristige  
7 Planungs- und Investitionssicherheit bieten und in einem Klimaschutzgesetz  
8 festgeschrieben werden müssen.
- 9 Dieser gesetzliche Rahmen stellt sicher, dass die Einhaltung der Ziele zur  
10 Daueraufgabe der Politik wird. Der größte Fokus muss dabei auf der Erarbeitung  
11 sektorspezifischer Vorgaben zur CO<sub>2</sub>-Minderung liegen. Unter Beteiligung der  
12 Verbände, Institutionen und der Zivilgesellschaft muss schnellstmöglich ein  
13 Klimaschutzplan mit konkreten Maßnahmen erarbeitet werden. Dieser basiert auf  
14 unabhängigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und deckt sowohl die Landes-, als  
15 auch die kommunale Ebene ab.
- 16 Alle neuen Landesprojekte müssen sich daran messen lassen, nicht im Widerspruch  
17 zur Erreichung der verfassungsmäßig zu verankernden Klimaschutzziele zu stehen.
- 18 Für wirksamen Klimaschutz fordern wir:
- 19 • eine Verankerung des Klimaschutzes als Staatsziel in der Landesverfassung.
  - 20 • ein Landesklimaschutzgesetz mit verbindlichen, zeitlich definierten  
21 Treibhausgas-Minderungszielen: Im Vergleich zu 1990 müssen die CO<sub>2</sub>-  
22 Emissionen bis 2025 um 60 %, bis 2030 um 80 %, bis 2035 um 90 % und bis  
23 2040 um 100 % gesenkt werden.
  - 24 • einen integrierten Klimaschutzplan, mit sektorspezifischen Vorgaben, einem  
25 wirksamen Monitoring und regelmäßiger Fortschreibung in einem Turnus von  
26 fünf Jahren. Die Umsetzungsergebnisse müssen in einem jährlichen  
27 Energiewende- und Klimaschutzbericht veröffentlicht werden.